

Mals, Hauptort des oberen Vinschgaus, mit seinen vielen Türmen vor der Kulisse der vergletscherten Ortlergruppe
Foto Frass

Ein vom Menschen überschaubarer Lebensraum*

Von Silvius MAGNAGO

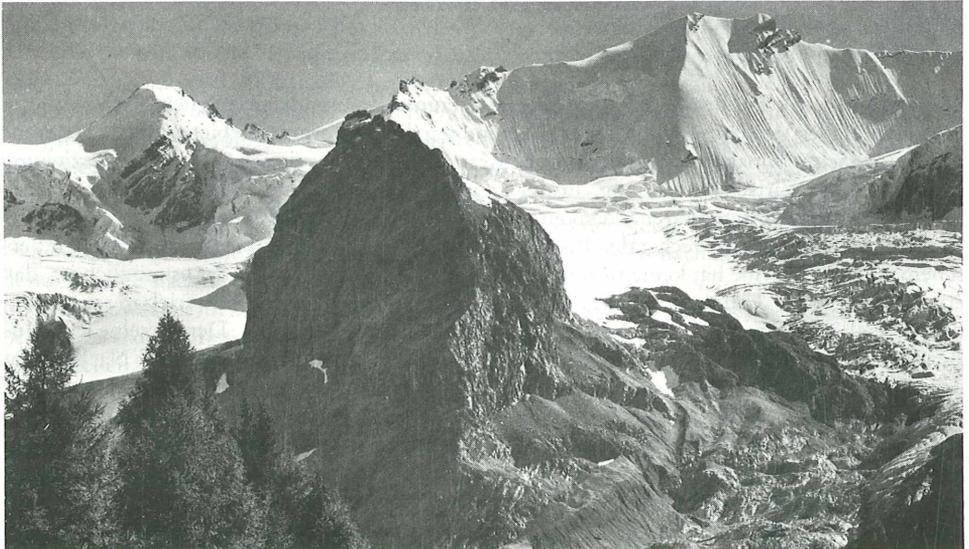
Der einzelne hat keine Beziehung mehr zu einer Raumordnung, die es möglich macht, daß der Fluß, wegen der Verschmutzung, die er in einem von ihm entfernten Gebiet erfährt, als braune schaumbedeckte Kloake durch seinen Lebensraum fließt. Der einzelne hat keine Beziehung mehr zu einer Wirtschaftsordnung, in der es möglich ist, daß aus ihm undurchschaubaren Gründen lebenswichtige Waren – denken wir an Zucker, an Kartoffeln – plötzlich knapp werden, und nach einer entsprechenden Preiserhöhung ebenso plötzlich wieder auf dem Markt erscheinen. Der einzelne hat keine Beziehung zu einer Sozialordnung, in der es möglich ist, daß ein multinationales Unternehmen aus nicht überprüfbaren Gründen den Betrieb in seinem Lebensbereich schließt, der ihm durch Jahre Arbeit und Brot gegeben hat. Der einzelne hat keine Beziehung zu einem Staat, der es nicht ermöglicht, daß die Hilfsmaßnahmen eines Nachbarlandes bei einer Hochwasserkatastrophe in seinem Lebensbereich eingesetzt werden können. Der einzelne empfindet, daß sich die Strukturen vom Leben entfernt haben, daß sein Lebensraum zum Teil von Zentren aus bestimmt wird, denen in mancher Beziehung der lebendige Kontakt mit diesem fehlt, und von Kräften gestaltet wird, die vielfach andere Ziele haben, als die Sicherung des Menschen in seinem jeweiligen Raum. Der Mensch empfindet die strukturelle Ordnung des zentralistischen Staates in einzelnen Bereichen seines Lebens nicht mehr als Schutz,

* Auszüge aus dem Eröffnungsvortrag von Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago anlässlich des 6. Österr. Juristentages in Innsbruck (Mai 76)

sondern oft auch als Quelle der Rechtsunsicherheit. Der Staat, in dessen zentralistische Ordnung immer mehr Aufgaben einbezogen wurden, ist nicht mehr imstande, die Umwelt für räumliche Lebensbereiche des einzelnen in ausreichendem Maße zu ordnen.

Läuft die allgemeine Tendenz zur Regionalisierung auf europäischer Ebene parallel zur Tendenz in den Staaten, so gewann in diesem Zusammenhang in Europa bald eine spezifische Frage immer größere Bedeutung: die der Grenzregionen. Die Staatsgrenzen sind nicht nur territoriale Grenzen sondern, wie ich bereits betont habe, in den Nationalstaaten auch Grenzen politischer, verwaltungsmäßiger, sozialer, wirtschaftlicher, ja auch kultureller Strukturen. Eine europäische Planung könnte also Gefahr laufen, an diesen Grenzen zu scheitern, weil diesseits und jenseits der Grenzen andere strukturelle Voraussetzungen für die Planung bestehen. Es begann also in grenzüberschreitenden regionalen Zonen, die auf bestimmten Gebieten dieselben Planungsprobleme haben – etwa Abwässerklärung, Industrieansiedlung, Pendlerverkehr, Naturschutz, Bekämpfung der Luftverseuchung – eine Durchlöcherung der Staatsgrenzen, indem diese Zonen diesseits und jenseits der Grenzen in Absprachen die Raumplanung und Umweltgestaltung gemeinsam zu regeln begannen. Nach einer vom Europarat über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr veröffentlichten provisorischen Liste der auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Behörden abgeschlossenen Abkommen gibt es in Westeuropa vom Nordkap bis zu den Alpen und Pyrenäen nicht weniger als 174 lokale Gebiete grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Unter ihnen befindet sich eine Reihe von Gebieten, die nicht nur im Hinblick auf bestimmte Planungsaufgaben gebildete „funktionelle Regionen“ darstellen, sondern die echte homogene Regionen sind. Darunter verstehe ich Regionen, die wie die vorher genannten innerstaatliche Regionen Räume umfassen, in denen der Mensch wegen der natürlichen Gegebenheiten, die sich auch im geschichtlichen Ablauf herausgebildet haben, danach verlangt, seine Umwelt selbst zu gestalten, die aber von einer Staatsgrenze durchschnitten sind. Sie haben verstanden, daß dazu der gesamte tirolische Raum nördlich, südlich und östlich der Staatsgrenze gehört. Bei solchen homogenen Regionen handelt es sich nicht nur um den Vollzug von Planungsaufgaben und Förderungsmaßnahmen, sondern viel mehr wie bei innerstaatlichen Regionen um die selbständige Gestaltung des vom Menschen überschaubaren eigenen Lebensraumes.



Die Trafoier Eiswand (3563 m) und links die Thurwieserspitze (3653 m), westliche Nachbarn des Ortlergipfels
Foto Frass

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_3](#)

Autor(en)/Author(s): Magnago Silvio

Artikel/Article: [Ein vom Menschen überschaubarer Lebensraum 107-108](#)